

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 3. Juli 2018
Durchwahl 0711 279-4104
Telefax 0711 279-2904
Name Anke Zürcher
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 26-/6510.20/494/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE

- **Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) in den aktuellen Bildungsplänen**
- **Drucksache 16/4243**

Ihr Schreiben vom 15. Juni 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die im Bildungsplan verankerte Leitperspektive BTV umgesetzt wird;*

Die allgemeinen Leitperspektiven des Bildungsplans 2016, zu denen die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) gehört, sind in allen Fächern verankert. Dies bedeutet, dass die Behandlung der Leitperspektiven im Unterricht nicht isoliert, sondern in Verbindung mit dem Erwerb der inhalts- und prozessbezogenen Kom-

petenzen der Fächer zu betrachten ist. Die konkrete Planung des Unterrichts obliegt der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft.

2. wer im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte hinsichtlich der Umsetzung zuständig ist;

Wie bereits bei Ziffer 1 ausgeführt, ist die Umsetzung der Leitperspektiven der Bildungspläne 2016 Aufgabe aller Fächer. Entsprechend der Zuständigkeiten für die Fächer, die im Kultusministerium auf mehrere Referate (und Abteilungen) verteilt sind, kann die Umsetzung der Leitperspektiven nicht einem einzelnen Referat zugeordnet werden. Für die Durchführung der einzelnen Fortbildungen ist die Abteilung 2 "Schulorganisation, Lehrerbildung" zuständig.

3. welche fachbezogenen Fortbildungen zum Thema BTV angeboten werden;

Wie bereits bei Ziffer 1 ausgeführt, erfolgt die Behandlung der Leitperspektiven im Unterricht in Verbindung mit dem Erwerb der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Fächer. Dies gilt auch für die Lehrkräftefortbildung.

Die Leitperspektiven der Bildungspläne 2016 fanden in allen Bausteinen der Bildungsplanfortbildungen auf der fachlichen Ebene Berücksichtigung. Mögliche Anknüpfungspunkte für die Leitperspektiven werden in den Fachfortbildungen explizit hervorgehoben. Somit wurde und wird in allen Bildungsplanfortbildungen zu den unterschiedlichen Fächern auf die Leitperspektiven, auch auf BTV, Bezug genommen. Bei den zentralen Bildungsplanfortbildungen handelt es sich um verpflichtende Erlasslehrgänge für Fachberater und Fachberaterinnen.

Wie in der Kleinen Anfrage "Umsetzung der Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt " (Drucksache 16/3977) bereits ausgeführt, wurde zu den Leitperspektiven eine Online-Fortbildung in Form eines MOOCs (Online-Fortbildung in Form eines sogenannten Massive Open Online Course) entwickelt, die allen Lehrkräften des Landes vielfältige Ideen und Umsetzungsbeispiele anbot. Dies gilt auch für die Leitperspektive BTV. Für diese Leitperspektive enthält der MOOC Materialien, Umsetzungsbeispiele und modellhafte Anschauungsbeispiele, u.a. zum Thema Umgang mit der Flüchtlingsthematik an der Schule, zum Thema Inklusion und zu Möglichkeiten der Anknüpfung von BTV im fachlichen Unterricht. Darüber hinaus wird das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ vorgestellt und der Weg zur Teilnahme als Schule

skizziert. Impulse für eine mögliche unterrichtliche Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe gibt das Beispiel eines Seminarkurses. Auf der Online-Plattform stehen darüber hinaus ergänzende Materialien und nützliche Links bereit, die den Lehrerinnen und Lehrern eine Hilfe bei der Umsetzung bieten.

4. wie diese Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte im Einzelnen aussehen und ob – und wenn ja welche – Änderungen ab dem 1. September 2019 (Reform der Fortbildungen für Lehrkräfte) vorgesehen sind;

Der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt eine wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft dar. In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, unterschiedlichen Alters, psychischer, geistiger und physischer Disposition sowie geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Kennzeichnend sind Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen.

Schule als Ort von Toleranz und Weltoffenheit soll es jungen Menschen ermöglichen, die eigene Identität zu finden und sich frei und ohne Angst vor Diskriminierung zu artikulieren. Indem Schülerinnen und Schüler sich mit anderen Identitäten befassen, sich in diese hineinversetzen und sich mit diesen auseinandersetzen, schärfen sie ihr Bewusstsein für ihre eigene Identität. Dabei erfahren sie, dass Vielfalt gesellschaftliche Realität ist und die Identität anderer keine Bedrohung der eigenen Identität bedeutet.

Diesen Zielen ist auch die Lehrkräftefortbildung verpflichtet. Dabei unterstützen die Inhalte der Fortbildung in besonderer Weise die Umsetzung der Leitperspektive im konkreten Fachunterricht und darüber hinaus. Inhalte der Fortbildungen zielen deshalb auf die Fähigkeit der Beteiligten zum interkulturellen und interreligiösen Dialog und zum dialogorientierten, friedlichen Umgang mit unterschiedlichen Positionen bzw. Konflikten in unterschiedlichen Zusammenhängen.

Im Mittelpunkt der Lehrkräftefortbildung stehen im Kontext der Auseinandersetzung mit der Bildung von Toleranz und Vielfalt u.a. nachfolgende Aspekte, die sowohl im fachspezifischen als auch im überfachlichen Zusammenhang Eingang in die Fortbildung finden: Personale und gesellschaftliche Vielfalt, wertorientiertes Handeln, Toleranz und Antidiskriminierung, Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen, Formen von Vorurteilen, Umgang mit Stereotypen und Klischees, Konfliktbewältigung und Interessensausgleich, Minderheitenschutz, Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

Hinsichtlich möglicher Änderungen im Themenbereich der Lehrkräftefortbildung können derzeit noch keine Aussagen getätigt werden.

5. *ob dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt ist, wie die Schulbuchverlage die Leitperspektive BTV in den Unterrichtsmaterialien umgesetzt haben und ob es hierzu neues Unterrichtsmaterial gibt;*

Entsprechend der Zulassungsvoraussetzungen für Schulbücher in Baden-Württemberg müssen diese mit den Vorgaben des jeweiligen Bildungsplans bzw. Lehrplans übereinstimmen. Bezüglich der Leitperspektiven, auch der Leitperspektive BTV, bedeutet dies, dass das Werk in seiner Gesamttendenz klar den Leitperspektiven des Bildungsplans verpflichtet sein muss. Es muss - entsprechend der einzelnen Fachpläne - allerdings nicht in jedem Falle eine vollständige Aufarbeitung aller Leitperspektiven vorliegen. Das Werk muss zudem der gesellschaftlichen Pluralität Rechnung tragen. Dies bezieht sich auf individuelle Einstellungen und Lebensformen sowie verschiedene Gruppenidentitäten. Die Leitperspektiven des Bildungsplans bieten einen Orientierungsrahmen. In welcher Art und Weise die Schulbuchverlage die bezüglich der Leitperspektiven genannten Anforderungen umsetzen, obliegt ihrer Verantwortung.

Zum Bildungsplan 2016 gibt es zwischenzeitlich für die Klassenstufen 1-10 für nahezu alle Fächer neu zugelassene Schulbücher. Es ist davon auszugehen, dass diese die mit dem Bildungsplan 2016 eingeführten Leitperspektiven angemessen aufgreifen.

Neben den der Schulbuchzulassung unterliegenden Medien gibt es weitere durch Verlage oder andere Anbieter, z. B. Berufsverbände, erstellte Materialien, die Lehrkräfte bei der Planung und Durchführung des konkreten Unterrichts, auch bezüglich der Leitperspektiven, unterstützen. Im Rahmen der erwähnten Kleinen Anfrage Drucksache 16/3977 wurde auf die vom Landesmedienzentrum zusammengestellten Medienlisten zu den Leitperspektiven und den Fächern hingewiesen.

6. *ob – und wenn ja wie – die Sensibilisierung von Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern, Schulpsychologinnen/Schulpsychologen sowie Schulleitungen zum Thema Vielfalt und LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und Queere Menschen) an Schulen vorgesehen ist;*

Der Verankerung der Leitperspektive BTV liegt das Ziel zugrunde, den konstruktiven Umgang mit Vielfalt als wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von

Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft zu stärken. Das Thema "Vielfalt der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung" wird dabei in einen größeren Kontext von Vielfalt und Toleranz gestellt. Entsprechend der in Ziffer 1 dargestellten Verankerung der Leitperspektiven in den Fächern beziehen Angebote zur Umsetzung des Bildungsplans 2016 das genannte Thema ein.

Um die Beratungskompetenz in diesem Bereich zu stärken, wurden zudem Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zum Thema "Beratung unter dem Aspekt von LSBTTIQ" fortgebildet. Der mehrtägige Lehrgang wurde bisher zweimal angeboten und wird 2020 ein weiteres Mal stattfinden, so dass möglichst in jeder Schulpsychologischen Beratungsstelle das Wissen vorhanden ist und weitergegeben werden kann.

Die Unterstützung durch die Schulpsychologischen Dienste steht allen am Schulleben Beteiligten zur Verfügung.

7. *welche externen Schul-Aufklärungsprojekte im Bereich LSBTTIQ es gibt und ob diese vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt werden;*
8. *ob – und wenn ja in welchem Umfang – diese Angebote von den Schulen genutzt werden;*

Dem Kultusministerium ist nicht bekannt, ob und ggfs. in welchem Umfang Schulen Aufklärungsangebote externer Anbieter zur Thematik LSBTTIQ nutzen. Dies liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulleitung.

9. *welche Informationen und Studien dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur psychosozialen Situation von LSBTTIQ-Jugendlichen in Baden-Württemberg vorliegen;*

Es sind u.a. folgende Studien bekannt, die besonders auf die Situation in Baden-Württemberg fokussieren: Die Umfrageergebnisse zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg, die im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte 2014 publiziert wurden, beziehen sich auch auf den Bereich Schule und Ausbildung.

Des Weiteren hat das Forschungsinstitut tifs in Tübingen 2015/16 in Kooperation mit der Ev. Hochschule Ludwigsburg ein Forschungsprojekt zur Verbesserung der Angebote der Jugendarbeit für LSBTTIQ-Jugendliche durchgeführt. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel „Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung in der Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ publiziert.

Das Projekt „Kultursensible sexuelle und geschlechtliche Vielfalt - Andrej ist anders und Selma liebt Sandra“ (www.kultursensibelLSBTTIQ.de) ist ein u.a. vom BMFSFJ gefördertes Projekt in Baden-Württemberg. Projektträger ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. (TGBW). Die erarbeiteten Erkenntnisse aus dem Projekt werden für Jugendarbeit, Beratung und die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Aus den Ergebnissen der Befragungen werden Maßnahmen zur Unterstützung von LSBTTIQ-Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt und umgesetzt. Zudem bietet u.a. die Themengruppe Jugend des Netzwerks LSBTTIQ in Baden-Württemberg Informationen zur Situation von LSBTTIQ-Jugendlichen in Baden-Württemberg.

10. in welchem Rahmen die Handreichung des Ministeriums „Umgang mit LSBTTIQ in der Schule“, die im „Referat für Schulpsychologische Dienste und Prävention“ erstellt wurde, veröffentlicht wird.

Eine Handreichung für die schulpsychologischen Dienste in Baden-Württemberg zum Aspekt LSBTTIQ im Kontext von Beratung wurde von einer Gruppe von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erstellt und liegt dem Kultusministerium als Entwurf vor. Die Handreichung erläutert das Spektrum von LSBTTIQ und geht auf die Beratung unter dem Aspekt der geschlechtlichen Vielfalt ein. Der Druck wird in diesem Jahr erfolgen und an alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie an die Beratungslehrkräfte in Baden-Württemberg ausgegeben.

gez.

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin